

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 074/21****VORLAGE****öffentlich**von: **Ordnungsamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Wünsdorf		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	08.06.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen	15.06.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	22.06.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:**Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Siedlung NeuhoF****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Siedlung NeuhoF. Die Zonenbeginn- und -endpunkte sind jeweils Joachimstraße (vom Kreuzungsbereich Neuhofer Dorfstraße kommend), Wünsdorfer Weg (vom Kreuzungsbereich Neuhofer Dorfstraße kommend), Neuhofer Weg (vor Kreuzungsbereich Bergstraße aus Richtung Wünsdorfer Seestraße kommend) und Lindenallee (vor Kreuzungsbereich Ahornallee aus Richtung Sapherscher Weg kommend).

Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenschildern, welche in Rohrrahmen montiert werden.

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Aufgrund vieler Anwohnerbeschwerden und des Antrages des Ortsvorstehers, Herrn von Lützw, sieht auch die Stadt Zossen, im Hinblick auf die stetig wachsende Bevölkerung sowie einer zunehmenden Zahl an Naherholungssuchenden in diesem Bereich, die Drosselung der Geschwindigkeit im Wohn- und Erholungsgebiet als angemessen.

Dieses Wohn- und Erholungsgebiet, in welchem sich auch eine ausgewiesene Badestelle und mehrere Gastronomiestandorte befinden, ist durch einen stetigen Zuzug geprägt. Entsprechend der dadurch bedingten höheren Frequentierung der zumeist unbefestigten Straßen und Wege, kommt es immer häufiger zu Konflikten zwischen Fahrzeugen und Fußgängern sowie Radfahrern, welche sich den zur Verfügung stehenden Verkehrsraum teilen müssen. Dabei geht es nicht immer nur um den vorhandenen Platz, sondern auch um die erhöhten Lärm- und Staubimmissionen. Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit innerhalb dieses Gebietes, sollte sich die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer erhöhen und es zu weniger Konflikten untereinander kommen. Des Weiteren ist durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gerade auf den Hauptzuwegungen zur Badestelle und zu den vorhandenen Gastronomiestandorten mit weitaus weniger Staubimmissionen zu rechnen.

Die Stadt Zossen empfiehlt, die Waldsiedlung Wünsdorf als Tempo-30-Zone auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: ca. 360,00 EUR

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der Haushaltsstelle: ... [Straßenverkehr]

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Lageplan

